

## **Antrag S 1 an die 60. LSK**

**Antragsteller:** Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands)

### **Antragstext:**

Die 60. LSK möge die Teilrücknahme des auf der 57. LSK beschlossenen Antrags S 1 in Punkt II. 11. beschließen:

„Die LSK wählt zu Beginn ein 3-köpfiges Präsidium, diese müssen nicht SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. [...]“

wird durch den Ursprungstext

„Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. [...]“

ersetzt.

### **Begründung:**

Die Rücknahme dieses Teils der Satzungsänderung ist Bedingung für die Genehmigung der auf der 57. LSK beschlossenen Satzungsänderung seitens des fachlich zuständigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Die Besetzung des Präsidiums der LSK durch nicht-Mitglieder der LSK bzw. nicht-angehörige der LSV unter demokratischen Aspekten betrachtet fraglich; Die Wahl des Präsidiums auf ein Jahr ist notwendig; damit nach der konstituierenden Sitzung das Präsidium in die Vorbereitung weiterer LSKen mit eingebunden werden kann; Das Präsidium ist laut VV/Satzung/GO mehr als nur eine reine Moderation - dieser Rolle kann sie als „de-facto-Tagespräsidium“ nicht gerecht werden!

### **Anhang:**

Schreiben des MBWWK zur Satzungsänderung der LSV vom 27. Juni 2013

## **Antrag S 2 an die 60. LSK**

**Antragsteller:** Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands 2012/13)

### **Antragstext:**

Die 60. LSK möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

Streiche in Punkt II. 19. : „(...), jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt.“

Ändere Punkt III. 21. von:

„21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören: a) die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit; b) die Pressearbeit der LSV; c) die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen; d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. e) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr. f) Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesrat verantwortlich.“

in:

„21. Die ordentlichen Landevorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): Ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; sowie für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitik, Ministerien und zuständigen Abteilungsleitern des fachlich zuständigen Ministeriums; verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe;
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis;
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert sämtliche Presseinformationen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen;
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.“

### **Begründung:**

erfolgt mündlich